



Elterninformation

Neuerungen KiföG ab 01.08.2019:

- Alle bereits bestehenden Betreuungsverträge mit mehr als 8,0 Stunden tägliche Betreuungszeit, haben einen Bestandsschutz und müssen **keine** Erklärung/Begründung abgeben.
- Bei bereits bestehenden Betreuungsverträgen, die jedoch auf mehr als 8,0 Stunden tägliche Betreuungszeit erweitert werden sollen, ist eine Erklärung/Begründung erforderlich. Dies gilt ab sofort und nicht erst mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.08.2019.
- Das Formular zur Änderung der Betreuungsvereinbarung erhalten Sie bei der Einrichtungsleitung.
- Bitte stimmen Sie anstehende Änderungen unbedingt vorher mit der Einrichtungsleitung ab. Das ausgefüllte und gegengezeichnete Änderungsformular wird anschließend **vom Träger** bei der Stadt Lützen eingereicht
- Sämtliche Änderungen in der Betreuungszeit o. ä. müssen bei auswärtsbetreuten Kindern, **selbstständig durch die Eltern an die Wohnsitzgemeinde** gemeldet werden (wichtig für die Abrechnung zwischen den Gemeinden!).
- **Hinweis:** Es kann zu Abweichungen im Vorgehen seitens der einzelnen Wohnsitzgemeinden kommen. Sollte dies der Fall sein, sprechen Sie bitte die Einrichtungsleitung an.
- **!!! Um eine ordnungsgemäße Personalplanung vornehmen zu können, bitten wir alle Eltern, die eine Änderung der Betreuungszeit (Reduzierung oder Erhöhung) in Erwägung ziehen, die Änderung bis zum 31.05.2019 der Einrichtungsleitung mitzuteilen und das entsprechende Änderungsformular auszufüllen !!!**